

An das
 Bundesministerium für Unterricht,
 Kunst und Kultur
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

begutachtung@bmukk.gv.at
 begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 24.11.2011

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und das Privatschulgesetz geändert werden.

GZ.: BMUKK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Industriellenvereinigung dankt für die Einladung zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf und erlaubt sich folgende Anmerkungen.

Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe 1 in Richtung mehr Individualisierung und Differenzierung wird begrüßt. Die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu fordern sowie Talente und Begabungen zu erkennen und weiterzuentwickeln, ist essentiell für das Erreichen gemeinsamer Bildungsziele nach der Pflichtschule und muss sicherstellen, dass die Zahl der Jugendlichen ohne einen Pflichtschulabschluss bzw. nur einem Pflichtschulabschluss gesenkt werden. Vor allem im Hinblick auf die Herausforderungen zur Sicherung des Fachkräftemangels muss in der Sekundarstufe 1 eine optimale Bildungs- und Berufswegentscheidung ermöglicht werden. Wir bedauern, feststellen zu müssen, dass diese wichtige Aufgabe durch die NMS nicht gewährleistet ist. Diese Reform wäre eine echte Chance wiederholt vorgetragene Vorschläge der Industriellenvereinigung (siehe später) aufzugreifen und umzusetzen. Allgemein ist hier auch anzumerken, dass eine Reform der Mittelstufe vor allem auch eine Erneuerung der Lerninhalte und Lernmethoden beinhalten sollte; dies ist im jetzigen Entwurf nicht gegeben.

Folgende Punkte werden von der Industriellenvereinigung kritisch gesehen:

1. § 21b.(2) Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962

Die Einteilung des Lehrstoffes in den differenzierten Pflichtgegenständen in einen grundlegenden und vertiefenden Lehrplan, ist diskriminierend und kann das Ziel, nämlich möglichst viele Kinder nach der Pflichtschule ihren Fähigkeiten entsprechend zur Erreichung gemeinsamer Bildungsziele zu führen, wahrscheinlich nicht sicherstellen.

Es ist zu begrüßen, dass förderdidaktische Maßnahmen vorzusehen sind, um die Schüler nach Möglichkeit zum Bildungsziel der vertiefenden Allgemeinbildung zu führen, allerdings ist unklar nach welchem Lehrplan die Lehrkraft unterrichten soll, wenn der Großteil der Klasse nach dem grundlegenden Lehrplan zu beurteilen wäre. Damit ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Lehrplänen durch den jetzigen Gesetzesentwurf nicht gewährleistet. Wir fordern, dass jedenfalls alle Schüler nach einem vertiefenden Lehrplan unterrichtet werden und genügend Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um einen gemeinsamen Bildungsstandard zu erreichen. Umgekehrt sollten all jene Schüler/innen, die besondere Begabungen aufweisen ebenso über das Bildungsziel hinaus gefördert werden.

2. Zu § 21g.(1) SchOG:

Es ist sicherzustellen, dass nur entsprechend ausgebildete Lehrer Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichten.

3. Zu §40 Abs.3; §55 Abs. 1, 1(a); §68 Abs1 Z3, Z4; §97 Abs. 1(a); §105 Abs1(a) SchOG

Das System der Übertritts Bestimmungen in die weiterführenden Schulen sollte so gestaltet sein, dass jedes Kind die Schulform besucht, die seinen Fähigkeiten und Begabungen entspricht. Es ist unverantwortlich die die Duale-Ausbildung und damit die Lehrausbildung als „Ausweichlaufbahn“ bzw. als „letzte Möglichkeit“ zu sehen, die die niedrigsten Voraussetzungen vorsieht. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Attraktivität anspruchsvoller Lehrberufe als Bildungsweg, wäre eine solche Vorgehensweise nicht nur für das Image fatal, sondern auch für praktische orientierte und fähige junge Menschen verantwortungslos.

Wir fordern daher eine Anerkennung der Lehre als gleichwertigen Bildungsweg, vor allem in den technischen Berufen und keine Diskriminierung durch geringere Voraussetzungen für den Beginn einer Lehre. Für die Industrie sind die beruflichen Bildungswege, sowohl die Berufsausbildung wie auch die Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen, mit ihren Absolventinnen und Absolventen unverzichtbare Faktoren im internationalen Wettbewerb. Wenn bereits 8 von 10 Leitbetrieben die Sorge teilen (aktuelle Studie der IV und iwi „Internationale Leitbetriebe - Träger des Wiederaufschwungs“ 2011), dass die „Diskrepanz zwischen der Unternehmensnachfrage nach Qualifikation und dem Qualifikationsangebot des Bildungssystems zunimmt“, besteht also akuter Handlungsbedarf. Unverantwortlich für den Industrie- und Arbeitsstandort wäre daher eine Herabstufung der Anforderungen für den Beginn einer Lehrlingsausbildung.

Die IV hat daher im November 2011 ein Reformkonzept, „Fachkräfte 2020“ für die kurz-, mittel und langfristige Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Österreichische Industrie präsentiert, das folgende Handlungsfelder definiert:



- Bildungs- und Berufsorientierung
Voraussetzung für eine optimale Bildungs- und Berufswegentscheidung ist eine professionelle und verbindliche Bildungs- und Berufsorientierung als eigenes Unterrichtsfach und zusätzlich die Einführung der Profession des Bildungscoach.
- Schnittstellen und Übergänge – Das 9. Schuljahr
- Mathematik, Informatik und TECHNIK (MINT)
- Migration als Chance
- Tertiärer Sektor und LLL – Öffnung und Durchlässigkeit des Bildungssystems muss erhöht werden, damit den Jugendlichen eine Ausbildung und Karriere gemäß ihren Talenten und Fähigkeiten ermöglicht werden kann.

4. Zu § 18 Abs. 2a SchUG

Eine Ausweisung der Beurteilung in der 7. und 8. Schulstufe nach grundlegender oder vertiefender Allgemeinbildung lehnen wir entschieden ab, denn sie ist nur eine neue Form der Differenzierung in Leistungsgruppen (wie in der jetzigen Hauptschule) und erzielt wahrscheinlich nicht den gewünschten Leistungsförderungseffekt. Außerdem wird das Selbstwertgefühl der betroffenen Kinder dadurch entscheidend geprägt und könnte die weitere Bildungslaufbahn maßgeblich negativ beeinflussen. Die zusätzlichen Mittel der NMS, sollten dafür genützt werden verpflichtende Standards für alle zu erreichen, wobei natürlich Begabte auch eine zusätzliche Förderung zu erfahren haben.

Bedenken gibt es von unserer Seite auch, ob man als Lehrperson überhaupt mit den vorhandenen und angedachten Ressourcen nach zwei Lehrplänen innerhalb einer Klasse unterrichten kann oder ob im Endeffekt ein Lehrplan dominieren würde – je nach Zusammensetzung der Klasse, z.B. viele Kinder mit Migrationshintergrund oder im Ländlichen Bereich überwiegend Kinder mit deutscher Muttersprache, würde wahrscheinlich respektive entweder nach dem grundlegenden oder dem vertiefenden Lehrplan unterrichtet werden. Dies würde ein extremes Gefälle zwischen den einzelnen Schulstandorten bewirken und es ist zu befürchten, dass sich die Anforderungen an die Schüler generell verringern und das Qualitätsniveau generell eine Nivellierung nach Unten erfährt.

5. Zu Artikel 4: Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes

Wir begrüßen, die Möglichkeit pädagogische Fördermaßnahmen flexibel durch Lehrer/innen mit den Schulleitern gemeinsam flexibel anzuwenden sind, geben aber zu bedenken, dass durch die derzeitige Sprengelregelung die Entscheidungsfreiheit der Eltern beschnitten wird, d.h. sie können nicht entscheiden welche Art der Differenzierung ihnen für ihr Kind am sinnvollsten erscheint.

Die Industriellenvereinigung fordert eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzesentwurfes nach obengenannten Aspekten und weist noch einmal darauf hin, dass die Pflichtschule den Auftrag haben muss, möglichst viele Kinder auf ein höheres Bildungsausgangsniveau zu führen, damit sie auf die Anforderungen von Leben und Beruf im 21. Jahrhundert optimal vorbereitet werden. Es ist außerdem sicherzustellen, dass die zusätzlichen Werteinheiten und Fördermöglichkeiten tatsächlich denjenigen zu Gute kommen, die diese benötigen.

Keinesfalls dürfen die Anforderungen für den Beginn einer Lehrlingsausbildung verringert werden, dies hätte unabsehbare Folgen für den Fachkräftenachwuchs und damit für den Industriestandort. Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Aufwertung der dualen Ausbildung und eine Gesamtstrategie für den Fachkräftenachwuchs.

Der vorliegende Reformversuch muss unbedingt mit Reformbemühungen auf den vorgelagerten Bildungsstufen verknüpft werden. Reformen können nur dann wirksam werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen bereits im Kindergarten bzw. in der Volksschule geschaffen werden. Mit unserem Reformkonzept „Schule 2020“ haben wir entsprechende Vorschläge vorgelegt.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Ersuchen um Berücksichtigung unserer Anregungen und Forderungen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Riemer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Gerhard Riemer
Bereichsleiter Bildung, Innovation
und Forschung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Valeria Barbaro', with a long vertical stroke extending downwards.

Valeria Barbaro, MSc
Expertin Schulpolitik